

Sekretariat der Staatspolitischen
Kommissionen
Parlamentsdienste
3003 Bern

Bern, 14. Oktober 2009

Parlamentarische Initiative über die erleichterte Zulassung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern mit Schweizer Hochschulabschluss

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihre Einladung zur Stellungnahme. Gerne möchten wir Ihnen unsere Bemerkungen zu den geplanten Änderungen mitteilen.

Grundsätzlich begrüsst der Schweizerische Gewerkschaftsbund, dass Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten, welche eine schweizerische Hochschule absolviert haben, Zugang zum schweizerischen Arbeitsmarkt erhalten. Einer einseitigen Aufhebung der Vorrangregelung einzig für Hochschulabsolventinnen und -absolventen können wir aber nicht zustimmen.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind mit den stossenden Fällen von ausländischen Hochschulabsolventen aus Drittstaaten begründet, denen trotz guten Qualifikationen und in Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen eine Fortsetzung ihres Aufenthalts und die Aufnahme einer Erwerbsarbeit in der Schweiz verwehrt wird. Eine ähnlich stossende Situation liegt aktuell auch bei jungen Ausländerinnen und Ausländern vor, die in der Schweiz geboren und/oder aufgewachsen sind aber ohne geregelten Aufenthalt sind. Diese Jugendlichen dürfen trotz guten schulischen Leistungen und Integration keine Lehrstelle antreten oder eine weiterführende Schule besuchen, weil sie keine Aufenthaltsbewilligung haben.

Die vorgeschlagene Aufhebung der Vorrangregelung muss auch für solche Fälle gelten. Wer in der Schweiz eine berufliche Grundbildung absolviert oder eine Schule der Sekundarstufe II besucht, muss eine Aufenthaltsbewilligung erhalten können.

Im Übrigen möchten wir auf eine weitere Problematik der Vorlage hinweisen: Mit der neuen Regelung würde sich die Schweiz explizit als „brain-drain“ – Profiteurin definieren, die diesbezügliche Argumentation der SPK greift zu kurz. Die Schweiz ist zwar nicht allein verantwortlich für die Humankapitalflucht aus Entwicklungsländern und kann das Abwandern von in der Schweiz ausgebildeten Studenten in andere Industrieländer nicht verhindern. Sie sollte aber – auch durch Förderung entsprechender Reintegrationsprogramme für Qualifizierte in deren Heimatländern – alles tun, was die Attraktivität der Drittweltländer für ihre eigenen „hellen Köpfe“ steigert. Nur so

kann es dort zu nachhaltiger Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft kommen. In diesem Zusammenhang am sinnvollsten scheinen Kooperations- und Austauschbeziehungen zwischen Bildung, Wirtschaft und Wissenschaft von Industrie- und Entwicklungsländern, die einen wechselseitigen Personalaustausch begünstigen. Davon profitieren nämlich sowohl Industrie- wie Entwicklungsländer langfristig.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Doris Bianchi
Zentralsekretärin